

Stadtsoldatenkorps 1896 Andernach e.V.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch immer auf alle Geschlechter.

Nach § 7 der Satzung werden die Mitgliedsbeiträge und Umlagen in einer Beitragsordnung festgesetzt. Die Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

In der Jahreshauptversammlung am 16. September 2022 wurde von der Mitgliederversammlung folgende

Beitragsordnung

beschlossen

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt Euro 20,00.

2. Der jährliche Familienbeitrag beträgt Euro 45,00.

Von Ehegatten/Lebenspartner/Partnern, die Mitglied des Vereins sind, wird kein zusätzlicher Beitrag erhoben; der Beitrag des jeweiligen Partners ist im Familienbeitrag enthalten. Kinder der vorgenannten Mitglieder sind im Familienbeitrag enthalten bis zu deren Vollendung des 18. Lebensjahres.

3. Bei Eintritt im lfd. Kalenderjahr wird der Jahresbeitrag erhoben.

4. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

5. Der Jahresbeitrag ist fällig bis zum 1. Februar des lfd. Jahres.

6. Rücklastschriftkosten sind dem Verein zu erstatten.